

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 91 (1940)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gütern und Waaren erhoben würde. 2) Durch die 5 oder 6 Millionen an Grundstücken und herrlichen Viehweiden, die man durch die Eindämmung und Einschränkung des Flusses gewinnt. 3) Durch das Fällen der ungeheuren Menge der Bäumen, von so hohem Werth, auf beyden Gestaden des Flusses.

Allein wir dürfen nicht vergessen, dass keine Gesellschaft diese Eindämmung, dieses Schlagen der Millionen von Lerchenbäumen, zu 120. Franken das Stück, und wären sie noch einmal so viel werth, unter nehmen werde, wenn nicht die stete Verlegung von Truppen im Rhone-Thal, wie auf der neuen Simplon-Strasse, eine emsige, industriöse, disciplinirte Volksmenge in diesen Ländern bildet, wo die Natur die wichtigsten Schätze auf die Höhen der Berge und die elendeste Menschengattung an ihren Fuss placirt hat. Und welcher Zeitpunkt könnte günstiger zu diesen Project seyn, als der, wo der Friede scheint seine Fittige über den grössten Theil des Continents ausbreiten zu wollen, und wo ein so grosser Theil unserer siegreichen Krieger nur nach Triumphen von einer andern Art streben kann? Ja aus Lerchenbaumlaub müssen die Kränze geflochten werden, auf welche diejenigen ein Recht haben, die sich mit so viel Ruhm überhäuften, als sie die Gebirge erklimmten, welche diese Bäume beschatten. Indem sie den See-Armeen einen so grossen Dienst leistet, legt eine der Land-Armeen einen neuen Beweis von der rühmlichen und glücklichen Verbrüderung ab, die sie alle vereint.

Wenigstens verlasse ich Sie, Bürger-Praefect, in diesem Hoffnungsrausch, um zu den Arbeiten zurück zu kehren, die mir speciell aufgetragen worden sind. Im letzten Italienischen Feldzug gelang es mir, ein um drey viertheil wohlfeileres Mittel an die Hand zu geben, die Strassen, Plätze, Gärten und Wege zu besprengen. Jetzt reise ich nach dem Simplon mit der glücklichen Gewissheit ab, zum Fällen der Bäume eine *Maschine* anzuwenden, *mit welcher ein einziger Mann, in wenig Minuten, den höchsten und stärksten Baum fällt, ohne ihn abzuhauen.* Da sämmtliche Wurzeln mit dem Baum zugleich aus der Erde kommen, so begreift man, wie sehr dies in der Folge die Urbarmachung überhaupt und die Fertigung der Simplon-Strasse insbesondere abkürzen muss. *Quatremere Disjonval.* »

Der Kanton Wallis und seine Lärchen dürfen sich heute noch beglückwünschen, dass diesem Phantasten das nötige Benzin fehlte zur Verwirklichung seines völkerbeglückenden Wunschtraumes.

W. Schädelin.

MITTHEILUNGEN

† Kantonsoberröster Hans Steiger, St. Gallen.

Geselligkeit und froher Mut waren von Jugend an Leitsterne Hans Steigers. Wo er war, konnte keine Kopfhängerei Platz greifen. In spätern Jahren erschien er uns als ein Künstler, der des Lebens Bitternisse leicht zu meistern verstand.

Wie froh zog er jeweilen aus ins nahe Vorarlberg, um im Meininger Revier im wahren Sinn des Wortes weidgerechter Jäger zu sein. Wie manchen grünen Bruch hat er, von Freundeshand dargereicht, auf den « schweissbedeckten Hut » gesteckt. Ein froher Bursch! — Und jetzt, am 7. Oktober, haben wir ihm das letzte Tannreis auf den Sarg gelegt. Ein tragisches Geschick hat dem einst lebensfrohen Menschen ein jähes Ende bereitet.

Hans Steiger, im Jahre 1884 in St. Gallen geboren, durchlebte, umgeben von mehreren Geschwistern, eine glückliche Jugendzeit. Die sankt gallische Kantonsschule verliess er nach bestandenen Maturitätsexamen, um als munterer Zofinger an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Forstwirtschaft zu studieren. Im Jahre 1908 bestand er die Schlussdiplomprüfung und ein Jahr später das praktische Staatsexamen. Schon im Jahre 1910 übernahm er eine der schönsten Forstverwaltungen Graubündens, die der Gemeinde Klosters. Hier lernte er den Gebirgswald und die mühsame, aber dankbare Arbeit des Gebirgsförsters kennen. Hier fand er volle Befriedigung in seinem Beruf, und bis in die letzten Tage strahlten seine Augen, wenn er von seinem Wirken im bündnerischen Hochtal erzählte.

In Klosters verheiratete sich Hans Steiger mit Fräulein Meisser, die ihm in glücklicher Ehe drei Kinder schenkte.

Im Jahre 1918 wurde Hans Steiger Adjunkt des kantonalen Oberforstamtes in St. Gallen, und schon ein Jahr später übernahm er die Bezirksförsterstelle daselbst, wo er seine Talente voll zur Geltung bringen konnte. Als anfangs der 1920er Jahre wiederholt schwere Stürme enorme Holzmengen warfen, erforderte deren Aufarbeitung und Verwertung seine ganze Kraft. Er verstand es, den gewaltigen Holzangriff ohne grosse Verluste zu liquidieren. Als das Heer der Arbeitslosen nach Beschäftigung rief, entstanden unter seiner Leitung in den Jahren 1919—1926 über 30 Kilometer feste Waldstrassen.

Die infolge der Stürme entstandenen Kahlflächen liess Steiger wieder anpflanzen, wobei mindestens die Hälfte der Pflanzen aus den zu lange vernachlässigten Laubhölzern Buche, Esche, Ahorn usw. bestand.

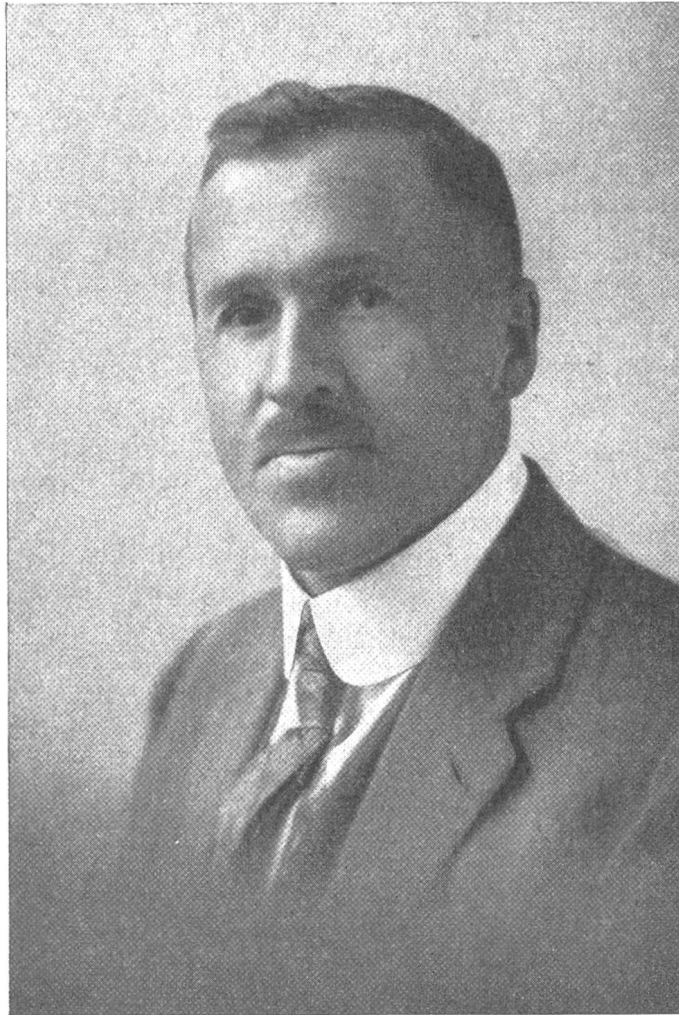
Die neugegründeten Bestände werden dauernd Zeugnis ablegen von der grossen Willenskraft und der fachlichen Tüchtigkeit des Oberförsters. Die Jungwälder des Fürstenlandes bilden das schönste Denkmal für sein forstliches Wirken.

Als im Jahre 1932 Kantonsoberförster *Graf* starb, jener edle Mensch, zu dessen Lebensarbeit wir noch heute mit Verehrung aufblicken, vertauschte Hans Steiger, nach schweren Bedenken und nur ungern, den Wald mit dem Bureau und wurde st. gallischer Kantonsoberförster.

Mit viel Initiative konnte er jetzt seine Ideen hinaustragen in das grössere Wirkungsfeld. Den Gebieten des Waldbaues und der Erstellung von Waldstrassen widmete er sein besonderes Interesse. Traten wir doch inzwischen in eine zweite Krisenperiode ein mit der für sie charakteristischen Arbeitslosigkeit. Die dem Oberforstamt als Fremd-

körper angegliederte Fischerei überliess er ganz seinem zweiten Adjunkten. Grosse Freude bereitete ihm dagegen die Tätigkeit in der Aufsichtskommission der forstlichen Versuchsanstalt und in der Kommission für die forstlich-praktische Staatsprüfung, in die er kürzlich gewählt worden war.

Mit Begeisterung zog der schon anlässlich der Grenzbesetzung 1914—1918 zum Hauptmann beförderte Oberförster im September 1939,



Kantonsoberförster Hans Steiger.

1884—1940.

als allerorten zu den Waffen gerufen wurde, an der Spitze einer Territorialkompagnie ins Waldgebiet der Voralp. Noch einmal durfte er als Soldat dem Vaterland dienen. Indessen wurde er nach kaum einmonatiger Dienstzeit in die zivile Bureautätigkeit zurückgerufen. Dort häuften sich die Arbeiten immer mehr. Einem Adjunkten ist die Brennstoffversorgung übertragen worden, während der zweite nach Zürich als kantonaler Fischerei- und Jagdverwalter gewählt wurde. Steiger musste die kantonale Zentralstelle für Holzversorgung übernehmen. In diesem

Amt wurde der lebensbejahende Mann zum schwarzsehenden Pessimisten und begann an sich und am Guten der Welt überhaupt zu zweifeln.

Eine grosse Trauergemeinde stand an der Bahre dieses Mannes, der stets das Gute wollte. Wir Forstleute danken ihm für alles das, was er uns und damit dem heimatlichen Wald gegeben hat. Wir danken ihm, dem guten Kameraden. T.

Erinnerung an die Bucheln- und Eichelnernte vom Jahre 1918.¹

Die kürzlich vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angeordnete Sammlung von Eicheln, Bucheln und Rosskastanien weckt die Erinnerung an die im Jahre 1918 durchgeführte Sammlung. Die Mast war allerdings damals an den meisten Orten nicht so ergiebig, dass sich das Sammeln gelohnt hätte, oder es fehlte an der richtigen Organisation.

Im Kanton Schaffhausen aber, wo die Waldbäume reichlich Früchte trugen, kam ein sehr erfreuliches Ergebnis zustande, indem dort 3674 kg Bucheln und 169 842 kg Eicheln, das heisst also 17 Eisenbahnladungen, gesammelt wurden. Die Eicheln wurden in der Brauerei Falken gedörnt und von da an die Kaffeesurrogatfabriken abgegeben. Die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen lieferten allein 86 400 kg Eicheln ab. Am ergiebigsten war die Sammelwoche vom 20. bis 26. Oktober 1918, in der 61 000 kg Eicheln einliefen.

In allen Gemeinden waren Sammelstellen errichtet worden, und jeden Abend konnte man auf dem Herrenacker in Schaffhausen Scharen von Kindern und ganze Familien sehen, die von allen Seiten her auf Wägelchen oder in Säcken und Körben das Sammelergebnis zur Waage brachten. Jeder Sammler erhielt eine Karte, in die die Lieferungen eingetragen wurden. Am Schluss der Sammlung wurde ein Gutschein ausgestellt, mit dem der Betrag beim Gemeindegassier erhoben werden konnte.

Manche Familie hat sich damals mit dem Sammeln beträchtliche Summen verdient. Ein Dutzend Sammler brachte es auf über Fr. 150, ein besonders eifriger Mann von Feuerthalen sogar auf Fr. 370. Allerdings war die Entschädigung grösser als heute. Der Bund vergütete den Sammelstellen 30 Rappen für das Kilogramm Eicheln und Fr. 1.20 für das Kilogramm Bucheln und diese den Sammlern 25 Rp. bzw. Fr. 1.10. Die kantonale Zentralstelle Schaffhausen konnte Fr. 47 000 an Sammler verteilen und ferner Rechnungen im Betrage von Fr. 6000 für Tagelöhne, Lastwagen, Inserate und andere Druck-sachen begleichen. So wurde die Organisation der Waldfrüchteernte durch den Bund zu einer sozialen Wohltat. K.

¹ Vgl. « Zeitschrift » 1919, S. 86—89.

Bezugsvorschriften für Brennholz.

Nach einer vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Verfügung darf Brennholz, einschliesslich Brennholzabfälle, aus der Industrie vom 17. Oktober 1940 00.00 Uhr an, nur noch gestützt auf Bezugsscheine abgegeben und bezogen werden. Ausgenommen sind Abgabe und Bezug von Losholz, Leseholz und Sägemehl sowie die Selbstversorgung mit Brennholz. Das Sammeln von Leseholz ist in allen Waldungen unter Vorbehalt der nähern Umschreibung und der Festsetzung der Bedingungen durch die Kantone gestattet. Die Bezugsscheine werden durch die Kantone ausgestellt werden. Ueber weitere Ausnahmen und Einzelheiten werden die amtlichen Mitteilungen orientieren.

Holzfeuerung und Brennholzlieferung.

In der « Zeitschrift für Forstwesen » vom 10. Oktober 1940 wird unter obgenanntem Titel Bezug genommen auf unsere Bemerkung betreffend die Notwendigkeit, nur trockenes Holz für die Holzfeuerung zu verwenden. Im genannten Artikel weist der Verfasser selber auf Unannehmlichkeiten hin, die bei Nichtbeachtung dieser ersten Bedingung entstehen können.

Die grossen Instandstellungskosten für verpechte Kamine waren denn auch der Grund, die Bauherrschaften zur Anschaffung genügend trockener Holzvorräte zu veranlassen, ehe mit der Holzfeuerung begonnen wird. Bei grösseren Anlagen bietet auch die Raumbeschaffung oder Lagermöglichkeit für zwanzig bis dreissig Klafter Holz, das heisst der Bedarf für zwei Jahre, hin und wieder Schwierigkeiten.

Wir verkennen keinesfalls die grosse Bedeutung der Holzfeuerung für die Waldwirtschaft und zweifeln nicht daran: dass gerade die jetzige Zeit der Kohlennot der Entwicklung des Holzfeuerungsproblems grossen Ansporn gibt.

Die Erstellung von Kachel- und Holzfeuerungsöfen in jedem Bauernhaus zeigt zur Genüge, dass wir der Holzfeuerung vorbehaltlos zustimmen. Unsern früher schon gemachten Vorschlag, grosse Holzspeicher zu erstellen, zeigt zur Genüge, dass wir auch bestrebt sind zu den Vorbedingungen beizutragen, die eine gute und wirkungsvolle Holzfeuerung gewährleisten.

Genossenschaft Landwirtschaftl. Bauamt Winterthur :
(sig.) *Huwiler.*

Dänische Forstliteratur für die Schweiz.

Ein Mitglied des Dänischen Forstvereins und Freund unseres Landes hat vor Jahresfrist den Wunsch geäussert, die schweizerische forstliche Literatur in Dänemark besser bekannt zu machen und zu diesem Zwecke einen Literaturaustausch vorzunehmen.

Dank des Entgegenkommens des Eidgenössischen Oberforstinspektors, der Direktion der forstlichen Versuchsanstalt, des Schweizerischen Forstvereins, mehrerer Verleger und Verfasser forstlicher Schriften, konnte eine ansehnliche Sammlung schweizerischer forstlicher Veröffentlichungen zusammengestellt und dem Dänischen Forstverein, zuhanden der forstlichen Hochschule und weiterer Interessenten zugestellt werden. Das Verzeichnis der gesandten Schriften ist in der « Dansk Skovforenings Tidsskrift » veröffentlicht worden.

Nun ist als Gegengabe eine grosse Sendung dänischer Schriften an der Forstschule eingetroffen, die unter die schweizerischen Forstbibliotheken und, soweit der Vorrat reicht, auf Wunsch auch an einzelne Forstleute, verteilt werden kann. Die Sammlung umfasst folgende Werke, zum Teil in zahlreichen Exemplaren :

C. D. F. Reventlow : Grundsätze und Regeln für den zweckmässigen Betrieb der Forsten. 1934.

K. H. Mundt : Une méthode de contrôle en valeur des forêts appliquée à la recherche du rendement optimum. 1933.

Danmarks Skove. 1938.

A. S. Sabroe : Forstwirtschaft in Dänemark. 1926. (Für ausländische Forstleute.)

Det forstlige Forsøgsvaesen i Danmark. Bind 4—15.

Den kgl. Veterinaer-og Landbohøjskole. Aarsskrift 1917—1939.

C. Syrach Larsen : The employment and species, types and individuals in forestry.

Wir verdanken dem Dänischen Forstverein die Sendung bestens und hoffen, dass der Literaturaustausch zur Vertiefung der guten Beziehungen beitragen werde, die zwischen den Forstleuten beider Länder schon lange bestanden haben.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Auf Grund der im Juli abgelegten ausserordentlichen Diplomprüfung wurde dem Kandidaten der Abteilung für Forstwirtschaft, *Bauer, Stephan*, von Zürich, das Diplom als Forstingenieur erteilt.

Kantone.

St. Gallen. An die infolge des Hinschiedes von Herrn *H. Steiger* verwaiste Stelle eines Kantonsoberförsters wurde gewählt : Herr *Heinrich Tanner*, von Herisau, bisher Bezirksoberförster in St. Gallen.